



**Brüssel, den 21. Februar 2017
(OR. en)**

6503/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0391 (NLE)**

**SCH-EVAL 71
FRONT 86
COMIX 143**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 21. Februar 2017
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 6131/17

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Spanien festgestellten Mängel (Flughafen Barcelona)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Spanien festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3520. Tagung vom 21. Februar 2017 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzmanagements durch Spanien festgestellten Mängel (Flughafen Barcelona)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieser an Spanien gerichteten Empfehlung sind Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2016 im Bereich des Außengrenzmanagements durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2016) 6006 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die spanischen Behörden setzen moderne Technologien beim Management der Luftaußengrenze am Flughafen Barcelona ein. Die vorab übermittelten Fluggastdaten (API) gehen von allen Fluggesellschaften und allen Flügen aus Nicht-Schengen-Ländern ein. Die Listen werden automatisch mit den Datenbanken und Überwachungslisten abgeglichen. Außerdem gibt es insgesamt jeweils 12 Sicherheitsschleusen am Terminal 1 und am Terminal 2. Die Verwendung dieser elektronischen Gates ("e-Gates") für die EU/EWR/CH-Bürger über 18 Jahren hat die Effizienz der Grenzkontrollen bei der Ankunft erhöht und führt bis zu einem gewissen Grad zu einer effizienteren Verwendung des Personals für andere Aufgaben. Bei Störungen oder Alarmauslösung am Gate verwendet der mit der Überwachung der Sicherheitsschleusen befasste Polizeibeamte ein mobiles iPad, das an die Datenbank angeschlossen ist und die Überprüfung der betreffenden Person in der Sicherheitsschleuse ermöglicht.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt – insbesondere der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verordnung über den Schengener Grenzkodex –, sollten die Empfehlungen 1, 5, 6, 7, 10 bis 12, 23 und 24 vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme des Beschlusses legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor —

EMPFIEHLT:

Spanien sollte folgende Maßnahmen treffen:

1. Gewährleistung, dass Risikoanalysen auch auf lokaler Ebene durch speziell geschultes Personal im Einklang mit CIRAM 2.0 durchgeführt werden.
2. Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interaktion zwischen den Schichten und zwischen der ersten und der zweiten Kontrolllinie, vor allem im Hinblick auf die Ergebnisse der Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie.

3. Verbesserung direkter Verbindungen zu den Behörden an den wichtigsten Umsteigeflughäfen in Drittländern und Ausbau der direkten Zusammenarbeit zwischen den Behörden am Flughafen Barcelona und den nationalen polizeilichen Verbindungsbeamten im Ausland entsprechend der Risikoanalyse und Bedrohungslage.
4. Einrichtung einer direkten Zusammenarbeit mit Luftfahrtunternehmen insbesondere aus den Herkunftsländern mit den meisten Risiken für irreguläre Migration, Schleuserkriminalität und sonstige Straftaten mit Grenzbezug.
5. Kontinuierliche Aufstockung des Personals durch den Einsatz von mehr qualifizierten Beamten in der ersten und zweiten Kontrolllinie.
6. Gewährleistung der Verfügbarkeit von Personal in der zweiten Kontrolllinie auch an Sonntagen und nachts.
7. Einführung regelmäßiger Briefings für die Beamten der ersten und zweiten Kontrolllinie.
8. Verwendung gesicherter Instrumente (dienstliche Mailboxen oder sonstige eigene gesicherte Software) für den Austausch bzw. die Übermittlung offizieller und vertraulicher Informationen.
9. Verbesserung des Schulungssystems, um zu gewährleisten, dass sämtliche Grenzschutzbeamte angemessen über den Schengen-Besitzstand und seine Weiterentwicklung informiert sind (z. B. durch jährliche oder zyklische und ad hoc stattfindende Auffrischkurse).
10. Zeitnahe Umsetzung eines wirksamen Systems obligatorischer Fachschulungen, wodurch ein hohes Maß an Professionalität der Beamten in der ersten und zweiten Kontrolllinie im Bereich Dokumentenbetrug, Risikoanalyse, Profilerstellung, Menschenhandel und in Fällen, in denen Kinder und unbegleitete Minderjährige sowie andere schutzbedürftige Gruppen die Grenze überschreiten, gewährleistet werden soll, und regelmäßige Schulungen und häufige Briefings zu Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verwendung von gefälschten Dokumenten.
11. Intensivere Durchführung von Fremdsprachkursen auf lokaler Ebene zur Verbesserung der Kenntnisse des Englischen und anderer häufig verwendeter Sprachen, um die Qualität der Grenzkontrollen zu verbessern.

12. Erstellung von Risikoprofilen in Bezug auf Grenzkontrollen und ausländische terroristische Kämpfer mit klaren Risikoindikatoren, deren Übermittlung an alle Grenzschutzbeamten, die mit der Durchführung von Grenzkontrollen betraut sind, sowie Schulungen zu Risikoprofilen im Zusammenhang mit ausländischen terroristischen Kämpfern.
13. Treffen der erforderlichen Vorkehrungen für die Neupositionierung (zu gegebener Zeit/so bald wie möglich) der Sicherheitsschleusen, um die Gates besser zu nutzen und die Wegweisung zu diesen Gates zu verbessern.
14. Vereinfachung des Warteschlangensystems, damit EU/EWR/CH-Passagiere die Kabinen leichter erreichen und die Spur leichter wechseln können.
15. Einführung getrennter Kontrollspuren und Markierung spezieller Kontrollkabinen für Besatzungsmitglieder bei Ankünften und Abflügen in den Terminals 1 und 2.
16. Regelmäßige Verwendung der Dokubox und sonstiger Ausrüstung im Büro des Koordinierungsbeamten im Terminal 2.
17. Gewährleistung des Zugangs zu Dokumentenmustern für alle Beamten in der ersten Kontrolllinie; darüber hinaus Gewährleistung des Zugangs zu Dokumentenmustern im Büro des Koordinierungsbeamten.
18. Sicherstellung, dass das Schengen-Handbuch für Grenzschutzbeamte besser genutzt wird und mehr Schulungen dazu durchgeführt werden und dass die Rechtsvorschriften allen Beamten in der ersten Kontrolllinie zur Verfügung stehen.
19. Anwendung eines regelmäßigen und häufigen Rotationssystems für Beamte in der ersten Kontrolllinie, damit alle Beamten hoch motiviert und mit ihrer Arbeit zufrieden sind.
20. Sicherstellung, dass bei der Festnahme einer Person wegen Verwendung gefälschter/verfälschter Dokumente die Dokumente beschlagnahmt werden können und unter keinen Umständen dem Fluggast zurückgegeben werden.
21. Sicherstellung, dass die Wände und die Rückseite der Kontrollkabinen in Terminal 2 ordnungsgemäß abgedeckt sind, damit Unbefugte keinen Einblick in die Kontrollkabinen haben, und Sicherstellung, dass alle Kabinen am Flughafen Barcelona vollständig ausgerüstet sind.

22. Gewährleistung der vollständigen Trennung von Schengen- und Nicht-Schengen-Bereich gemäß Artikel 2.1.1. Anhang VI des Schengener Grenzkodex durch den Einbau eines höheren physischen Hindernisses.
23. Gewährleistung der Identität und Kohärenz der SIS-Daten in der nationalen Kopie mit der SIS-II-Datenbank gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI sowie Gewährleistung, dass die Grenzschutzbeamten systematischere Abfragen zu Reisedokumenten gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) durchführen.
24. Verbesserung der praktischen Durchführung der Grenzkontrollen durch die gründliche Überprüfung aller Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige, damit die Praxis im Einklang mit Artikel 8 des Schengener Grenzkodex steht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident